

Konferenz am 20.10.2021

Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung

Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn Mag. Christoph Metzler (Leiter der ÖGK Landesstelle Vorarlberg),*
- *Herrn Mag. Gotthard Ringler (Stv. Leiter der ÖGK Landesstelle Tirol) und*
- *Herrn Dr. Harald Seiss (Leiter der ÖGK Landesstelle Salzburg)*

die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung verliehen.

Finanzierung des Projekts „Kindermedika“ – Erhaltungsphase - Sonderprojekt

1. *Die Ausschüttung einer Gesamtsumme für die Unterstützung des Projektes „Kindermedika“ wird für die Jahre 2022 bis 2026 genehmigt.*
2. *Die Aufbringung der Mittel erfolgt anteilig durch alle Krankenversicherungsträger, die AUVA und die KFA Wien. Die Aufteilung auf die Krankenversicherungsträger und AUVA erfolgt nach den jeweils aktuellen Verbandsbeitragspunkten.*
3. *Für die Abwicklung der Zahlungen wird ein Verrechnungskonto beim Dachverband eingerichtet.*
4. *Die jährlichen Mittel werden bis spätestens Ende Februar des Folgejahres mit den Trägern abgerechnet. Nicht verbrauchte Mittel werden den in Punkt 3. genannten Trägern rücküberwiesen.*
5. *Das Management des Dachverbandes wird beauftragt, mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder und Jugendheilkunde (ÖGKJ) eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen.*
6. *Die Abteilung Vertragspartner Medikamente im Dachverband wird beauftragt, zentralisiert die Kommunikation zwischen dem Fördernehmer, der ÖGKJ, und der Sozialversicherung zu übernehmen und den finanzierenden Trägern gegebenenfalls Mitteilungen über den Fortschritt des Sonderprojektes sowie die Kommunikation mit der ÖGKJ zu überbringen.*

PRIRKAF; endgültiger Aufteilungsschlüssel 2020

Der endgültige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Die Endabrechnung mit dem PRIKRAF erfolgt am 24. November 2021.

Überweisung an die Gesundheitsförderungsfonds gemäß § 447g ASVG für das Jahr 2022

Die Überweisungen der Krankenversicherungsträger sowie die Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds für das Jahr 2022 werden beschlossen.

Festsetzung des Schlüssels für die vorläufige Aufteilung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten für das Jahr 2022

Der Dachverband hat die ab 1. Jänner 2022 einlangenden Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) auf die Krankenversicherungsträger vorläufig nach einem festgesetzten Schlüssel aufzuteilen.

**Vertragseinrichtungen Kur/stationäre Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendrehabilitation
Anpassung der COVID-19 Zuschläge und Zuschüsse**

Die Anpassung der COVID-19 Zuschläge zur Kur und stationären Rehabilitation sowie Kinder- und Jugendrehabilitation wird mit 1. Oktober 2021, der Materialzuschuss wird rückwirkend am 22. Juli 2021 analog des Verhandlungsergebnisses der Pensionsversicherungsanstalt zur Gleichbehandlung auch für die Rahmenvertragspartner des Dachverbandes angewendet.

**Mitwirkung des Dachverbandes in der Nachfolge des Europäischen Netzwerks für HTA im
Rahmen der „Heads of Agencies Group“ (HAG) - Unterzeichnung des Memorandum of
Understanding (MoU)**

Das Memorandum of Understanding wird vom Dachverband als nationale HTA Organisation unterzeichnet. Für die Teilnahme und Mitwirkung des Dachverbandes in der Heads of Agencies Group (HAG) wird Dr. Anna Nachtnebel, MSc und als deren Stellvertreter Dr. Hrvoje Vrazic, MA, PhD nominiert.

**Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen; Einmalzahlung für Verluste durch
Minderauslastung im Jahr 2020**

Den Einrichtungen für Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen ist der Verlust aufgrund von Minderauslastung im Jahr 2020 durch eine Einmalzahlung seitens der Krankenversicherungsträger abzugelten, unter der Voraussetzung, dass die Länder ebenso einen Anteil übernehmen.